

337/AE

Eder Abgeordneten Dr. Lukesch
und Kollegen
betreffend Entwicklung eines Modells zur Studienfinanzierung

Die Diskussion über eine mögliche Einführung von Studiengebühren oder „ähnlichen Kostenbeteiligungsmodellen für Studierende (etwa Darlehensmodelle, sozial abgestufte Immatrikulationsgebühren, etc.) stellt gerade nach den Debatten über die Notwendigkeit von Reformen im Bereich der Struktur der heimischen Universitäten, des Dienst- und Besoldungsrechtes des österreichischen akademischen Lehrpersonals, der Transferleistungen für Studierende und des Studienrechts eine Thematik dar, die in einer sachlichen und emotionslosen Atmosphäre unter Abwägung aller Vor- und Nachteile geführt werden sollte.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch international die Frage der finanziellen Dotierung der Universitäten neue Impulse bekommen hat. Es sei in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Diskussionsbeiträge des prominenten Sozialdemokraten und SPD-Bildungssprechers Peter Glotz oder an die im Auftrag des Wissenschaftsressorts erstellte „Pechar-Studie“ zum Thema „Studiengebühren als Finanzierungsquelle für das österreichische Hochschulsystem - Konzepte und Modellrechnungen“ erinnert. Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, daß eine Kostenbeteiligung für Studierende unter Berücksichtigung der Einkommenssituation der Studentinnen und Studenten und unter anderen bestimmten Voraussetzungen sozialpolitisch vertretlich ist. Einer Diskussion über die verschiedenen ausländischen Beispiele und die sehr konkrete Pechar-Studie, aber auch einer Entscheidung über ein auf die österreichische Universitätslandschaft abgestelltes sowie nach den Kriterien Selbstständigkeit, Selbstverwaltung, Leistung, soziale Gerechtigkeit und freier Hochschulzugang gestaltetes Modell sollte sich der Gesetzgeber nicht verschließen. Das verlangt aber auch eine Grundlage, die es zu erarbeiten gilt, um einen sachlichen und ausgewogenen Diskurs in dieser sensiblen Frage mit allen Betroffenen führen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen: -

„Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wird ersucht, bis längstens 1. März 1997 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Verwirklichung eines Kostenbeteiligungsmodells für Studierende an Österreichs Universitäten und Hochschulen unter Berücksichtigung folgender Kriterien vorzulegen:

* soziale Gerechtigkeit im Hinblick auf die Einkommenssituation der Studierenden

* Verankerung von Leistungsanreizen zur Effizienzsteigerung des

Studienverhaltens und Förderung des interuniversitären Wettbewerbs

* Sicherung einer dynamischen Hochschulfinanzierung

* begleitende Neuordnung der Transferleistungen für Studierende“

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem
Wissenschaftsausschuá zuzuweisen.